

I. Verteilung des Unterrichts

(Die neben dem Namen stehenden Zahlen bezeichnen die Zahl der Wochen)

No. der Klassen	Lehrer	No. der Stunden	No. der Klassen	No. der Stunden	No. der Klassen	No. der Stunden	No. der Klassen	No. der Stunden
1	Prof. Witz. Direktor	1	1	1	1	1	1	1
2	Prof. Dr. Arnoldt	2	2	2	2	2	2	2
3	Prof. Dr. Kinner	3	3	3	3	3	3	3
4	Prof. Hill	4	4	4	4	4	4	4
5	Prof. Sand	5	5	5	5	5	5	5
6	Prof. Schmidt	6	6	6	6	6	6	6
7	Prof. Dr. Arnoldt	7	7	7	7	7	7	7
8	Prof. Dr. Kinner	8	8	8	8	8	8	8
9	Prof. Hill	9	9	9	9	9	9	9
10	Prof. Sand	10	10	10	10	10	10	10
11	Prof. Schmidt	11	11	11	11	11	11	11
12	Prof. Dr. Arnoldt	12	12	12	12	12	12	12
13	Prof. Dr. Kinner	13	13	13	13	13	13	13
14	Prof. Hill	14	14	14	14	14	14	14
15	Prof. Sand	15	15	15	15	15	15	15
16	Prof. Schmidt	16	16	16	16	16	16	16
17	Prof. Dr. Arnoldt	17	17	17	17	17	17	17
18	Prof. Dr. Kinner	18	18	18	18	18	18	18
19	Prof. Hill	19	19	19	19	19	19	19
20	Prof. Sand	20	20	20	20	20	20	20
21	Prof. Schmidt	21	21	21	21	21	21	21
22	Prof. Dr. Arnoldt	22	22	22	22	22	22	22
23	Prof. Dr. Kinner	23	23	23	23	23	23	23
24	Prof. Hill	24	24	24	24	24	24	24
25	Prof. Sand	25	25	25	25	25	25	25

Vorbemerkung : Im Einklang mit einer Verfügung des Kaiserlichen Oberschulrats beschränkt sich der Jahresbericht auf die Übersicht über die Verteilung des Unterrichts und die Schüler, auf die Geschichte der Schule (hierbei auf die Veränderungen im Lehrkörper und die Prüfungen), das Verzeichnis der Lehrbücher und die Mitteilungen an die Eltern.

I. Verteilung des Unterrichts

(Die neben dem Fach stehenden Zahlen bedeuten die Zahl der Wochen-

Nr.	Lehrer	Dr- 19/15	II u. I OR	III OR	I a	I b	2 a	2 b
1	Prof. Wirtz, Direktor		Physik 1	Mathematik 3		Physik 2		
2	a) Oberlehrer: Prof. Dr. Arnoldt	2 OR	Mathematik 5 Dars. Geometrie 2	Physik 1	Mathematik 1			Mathematik 3
3	Prof. Dr. Elsner		Englisch 1	Englisch 2	Englisch 3	Englisch 4		Englisch 4
4	Prof. Iltis		Chemie 2 Naturbeschr. 2	Chemie 1 Naturbeschr. 2	Chemie 2 Naturbeschr. 2	Chemie 2	Chemie 2	Chemie 2 Naturbeschr. 2
5	Prof. Raab 1)	3 OR		Deutsch 1 Gesch. u. Erdkunde 1			Gesch. 2	Gesch. 2
6	Prof. Schmidt	1 a	Deutsch 1 Gesch. u. Erdkunde 1		Deutsch 4 Gesch. 2	Deutsch 1 Gesch. 2		
7	Dr. Birek	3 a					Englisch 4	
8	Frölich	1 b				Mathematik 3 Naturbeschr. 2	Mathematik 3 Naturbeschr. 2	
9	Hesselmann	4 a	Evangel. Religion 2	Evangel. Religion 1		Evangel. Religion 2		
10	Kieffer	2 a	Französisch 1			Französisch 4	Deutsch 1 Französisch 4	
11	Dr. Klähn				Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2
12	Meyer	2 b		Französisch 1	Französisch 1			Deutsch 1 Französisch 1
13	Simon	3 b						
14	b) Anstellungsfähiger Kandidat: Greiner	4 b		Dars. Geometrie 2	Physik 2			
15	c) Beauftragter: Jacobs	5 a						
16	Kintz	6 a u. b						
17	Riboullet	5 b						
18	d) Zeichenlehrer: Thomas 2)				Zeichnen 2 0	Zeichnen 2 0	Zeichnen 2	Zeichnen 2
19	e) Religionslehrer: Ritter, Dr. des. Bachel. Litwiss.		Kath. Religion 1	Kath. Religion 2		Kath. Religion 2		
20	Dr. Zivi, Rabbiner			Israelit. Religion 1		Israelit. Religion 2		

1) Seit Ostern; bis Ostern: Vllingen. 2) Seit Ostern beurlaubt; von Pfingsten ab: Zeichenlehrerkandidat Flügge.

II. Verteilung des Unterrichts im Schuljahr 1914/15.

(Die neben dem Fach stehenden Zahlen bedeuten die Zahl der Wochen-

3 a	3 b	4 a	4 b	5 a	5 b	6 a	6 b	Zahl der Wochen- stunden
								10 (u. phys. Samml.)
								20
Deutsch 4								22 (u. Biblioth.)
								20 (u. chem. Samml.)
Gesch. 2	Gesch. 2	Gesch. 2	Gesch. 2	Gesch. 1	Gesch. 1			22
								20
Französisch 3 Englisch 3	Englisch 1			Französisch 1				24
	Mathematik 5 Naturbeschr. 1							21 (u. naturw. Samml.)
Evangel. Religion 2		Evangel. Religion 2		Evangel. Religion 2		Evangel. Religion 2		24
		Deutsch 2			Deutsch 2			21
		Französisch 5						21
Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	Erdkunde 2	24 (u. Kartensamml.)
								21
Gesang 1		Gesang 1		Gesang 2		Gesang 2		21
	Deutsch 5 Französisch 5	Deutsch 1						21
Mathematik 1		Mathematik 4	Mathematik 4					24
Naturbeschr. 2				Deutsch 2		Deutsch 4	Deutsch 4	24
		Naturbeschr. 2 Schriften 2		Schriften 2		Schriften 1		25
			Naturbeschr. 2 Schriften 2	Naturbeschr. 2	Rechnen 1 Naturbeschr. 2	Rechnen 4 Naturbeschr. 2	Rechnen 4 Naturbeschr. 2	24
Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2			20
								14
Kath. Religion 2		Kath. Religion 2		Kath. Religion 2		Kath. Religion 2		14
Israelit. Religion 2		Israelit. Religion 2		Israelit. Religion 2		Israelit. Religion 2		11

3) Von Weihnachten ab.

II. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Katholische Religionslehre:

- 6—3 r Ecker, Katholische Schulbibel.
6—3 r Diözesankatechismus.
3 r—2 r J. Schröder, Kleine Kirchengeschichte, (Schöningh, Paderborn).
1 r—1 OR Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. (München bei Oldenbourg).

Evangelische Religionslehre:

- 6—2 r Evangelisches Gesangbuch für Elsass-Lothringen.
4 r—3 OR Biblisches Lesebuch.
2 OR—1 OR Netoliczka, Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Israelitische Religion:

4. u. 3. Abtlg. Stern, Biblische Geschichte.

Deutsch:

- 6—2 r Lyon-Scheel, Handbuch der deutschen Sprache, Ausg. D, 1. Teil.
6—1 r Die entsprechenden Teile von v. Dadelsen, Deutsches Lesebuch, Strassburg.
3 OR—1 OR Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Obersekunda u. Prima. 16. Aufl.
6 r—1 OR Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung in den preussischen Schulen.

Französisch:

- 6—4 r Gust. Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe C (für Realschulen).
3—1 r Gust. Ploetz, Übungsbuch, gekürzte Ausgabe C, und Ploetz-Kares, französische Sprachlehre.
4—2 r Lüdecking, Französisches Lesebuch.
3 OR—1 OR Französisches Wörterbuch, z. B. Thibaut oder Sachs-Vilatte (blosse Taschenwörterbücher genügen nicht).

Englisch:

- 3 r—1 OR Deutschbein, Praktischer Lehrgang der englischen Sprache, Ausgabe B. (Cöthen, O. Schulze).
3—1 OR Thiergen-Hamann, English Anthology. (Leipzig, Teubner).
3 OR—1 OR Englischs Wörterbuch, z. B. Grieb-Schröer oder Muret-Sanders (blosse Taschenwörterbücher genügen nicht).

Geschichte:

- 5 r Andrä, Erzählungen aus der deutschen Geschichte (Ausgabe B, für konfessionell gemischte Schulen).
4 r Martens, Leitfaden der alten Geschichte.
3 r Martens, Leitfaden der Geschichte für mittlere Klassen. (II. Teil).
2—1 r Eckertz, Deutsche Geschichte, bearbeitet von Derichsweiler.
3 OR—1 OR Martens, Lehrbuch der Geschichte. (In III OR I. Teil: Geschichte des Altertums in der Ausgabe für einjährigen Kursus).
3 r—1 OR Putzger, Historischer Atlas.

Geographie:

- 6—5 r Seydlitz, Grundzüge der Geographie (Ausc. A).
4—2 r Seydlitz, Kleinere Schulgeographie (Ausc. B).
1 r—1 OR Seydlitz, Grössere Schulgeographie (Ausc. C.) | (Ausc. von Prof. Dr. Rohrmann)
6—5 r Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen.
4 r—1 OR Sydow-Wagner, Methodischer Schulatlas.

Mathematik:

- 6—3 r Wirz, Rechenbuch für höhere Lehranstalten.
3 r—1 OR Bardey, Aufgabensammlung. Neue Ausgabe, bearb. von Pietzker u. Presler.
4—1 r Mehler, Hauptsätze der Elementarmathematik, bearbeitet von Schulte-Tigges, Ausgabe B, Unterstufe.
Greve, fünfstellige Logarithmentafeln.

Naturwissenschaften:

- 6—1 r Pokorny-Schönichen, Lehrbuch der Tier- und Pflanzenkunde.
3—1 r Schmeil-Fitschen, Flora von Deutschland.
1 r Mach, Grundriss der Physik, bearb. von Harbold u. Fischer, 1. Teil, Leipzig bei Freytag.
3 OR—1 OR Kleiber-Scheffler, Physik für die Oberstufe.
3 OR—1 OR Lorscheid, Lehrbuch der organischen Chemie.

III. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1914-15.

	1 OR	2 OR	3 OR	1 r a u. b	2 r a u. b	3 r a u. b	4 r a u. b	5 r a u. b	6 r a u. b	Summa
1. Bestand am 1. Juli 1914.	10 ¹⁾	20	29 ²⁾	42 ³⁾	56	52	76	68	50	403 ⁴⁾
2. Zugang durch Versetzung am Ende des Schuljahres 1913/14.	19	20 ²⁾	41 ³⁾	47	44	57	51	38	—	317
3. Abgang vom 1. Juli bis 31. Oktober 1914.	28 ¹⁾	12	33 ²⁾	8	5	14	23	13	7	143 ⁵⁾
4. Zugang durch Aufnahme am Anfang des Schuljahres 1914/15.	—	—	3 ⁵⁾	5 ⁵⁾	3	4	3	4	33	55 ¹⁾
5. Bestand am 1. November 1914.	—	9 ²⁾	20 ³⁾	45 ⁴⁾	51	55	50	46	38	314 ⁶⁾
6. Zugang bis zum 1. Juli 1915.	2	2	2	6	5	3	5	5	4	34
7. Abgang bis zum 1. Juli 1915.	—	2	2	6	3	4	3	5	2	27
8. Bestand am 1. Juli 1915.	2	9	20 ³⁾	45 ⁴⁾	53	54	52	46	40	321 ⁶⁾
9. Durchschnittsalter am 1. Juli 1915.	18,6	17,8	17,0	16,1	15,3	14,3	13,4	12,1	10,7	

B. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Dissid.	Israel.	Einheimische	Auswärtige	Nicht-Deutsche
1. Bestand am 1. Juli 1914.	232	110	—	61	218	181	4
2. Bestand am 1. Nov. 1914.	148	111	—	55	206	102	6
3. Bestand am 1. Juli 1915.	147	123	—	51	202	114	5

¹⁾ Darunter 2 Mädchen. ²⁾ Darunter 3 Mädchen. ³⁾ Darunter 5 Mädchen. ⁴⁾ Darunter 10 Mädchen. ⁵⁾ Darunter 1 Mädchen. ⁶⁾ Darunter 9 Mädchen.

C. Die Abiturienten des Schuljahrs 1914-15.

a) Schüler der I OR, welche im August 1914 die Notreifeprüfung bestanden haben.

Nr.	Namen	Geburtstag	Geburtsort	Kon- fession	Stand und Wohnort des Vaters
1	Berens, Wilhelm	18. Sept. 1896	Forsth. Ossenbühr (Gem. Pfaffenheim)	kath.	Hegemeister, Markkirch
2	Braun, Johann	20. Aug. 1895	Masmünster	kath.	† Gerbereibesitzer Masmünster
3	Brutschi, Raphael	11. Aug. 1895	Rappoltsweiler	kath.	Bildhauer, Rappoltsweiler
4	Goetz, Paul	19. Juli 1897	Schirmeck	kath.	Fabrikbeamter, Markkirch
5	Hollert, Paul	7. Sept. 1897	Zittersheim	evang.	Pfarrer, Metzeral
6	Hübschwerlin, Gilbert	17. Okt. 1893	Egisheim	kath.	Gastwirt, Egisheim
7	Klitz, Joseph	11. April 1896	Colmar	kath.	Fabrikdirektor, Logelbach
8	Martz, Joseph	3. Nov. 1895	Schweighausen (Kr. Hagenau)	kath.	Ackerer, Schweighausen
9	Mattke, Lothar	29. Aug. 1895	Thann	evang.	Wiesenbaumeister Schlettstadt
10	Naber, Erieh	11. Juni 1896	Wölferdingen	evang.	Oberzollkontrollör Colmar
11	Pangsy, Fritz	4. April 1895	Mülhausen	evang.	Zollaufseher, Colmar
12	Spitz, Felix	18. Nov. 1895	Ebersheim	kath.	Bäckermeister, Ebersheim
13	Stadtler, Adolf	17. Jan. 1897	Breitenbach	kath.	Wegemeister, Colmar
14	Vuillard, Josef	11. April 1897	Wesserling	kath.	Fabrikant, St. Amarin
15	Wirz, Robert	6. Mai 1895	Gebweiler	kath.	Oberrealschuldirektor Colmar
16	Zwilling, Edgar	28. Mai 1897	Rappoltsweiler	evang.	Zeitungsverleger Rappoltsweiler

b) Schüler, welche die im Abschnitt IV erwähnte Bescheinigung erhalten haben.

17	von Wolfersdorff, Adolf (Schüler der I OR)	23. Sept. 1893	Erfurt	evang.	Waffenmeister Colmar
18	Schüler der II OR: Bauer, Alfred	3. Okt. 1896	Colmar	evang.	Buchbindermeister Colmar
19	Bertrand, Renatus	8. April 1897	St. Kreuz	kath.	† Bäcker, St. Kreuz
20	Heydt, Peter	4. Juli 1897	Strassburg	evang.	† Bauunternehmer Strassburg
21	Jacques, Heinrich	12. Sept. 1896	Bolchen	kath.	† Steuerinspektor, Metz
22	Pangsy, Oskar	30. Juni 1896	Mülhausen	evang.	Zollaufseher, Colmar
23	Schmitt, Georg	23. April 1895	Gebweiler	kath.	Lehrer, Gebweiler
24	Wantzen, Joseph	18. Okt. 1897	Metzerwiese	kath.	Notar, Winzenheim
25	Week, Viktor	8. Juni 1895	Colmar	kath.	Lehrer, Colmar

e) Schüler der diesjährigen I OR, welche die Sommer-Reifeprüfung 1915 bestanden haben.

Nr.	Namen	Geburtstag	Geburtsort	Kon- fession	Stand u. Wohnort des Vaters	Zukünftiger Beruf
26	Rieh, Karl	5. März 1896	Colmar	kath.	Musiklehrer Colmar	Naturwissen- schaften
27	Ruhland, Georg	20. Aug. 1897	Stossweier	evang.	Mühlenbesitzer Stossweier	Mathematik

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst haben in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1915 37 Schüler der ersten Realklasse erhalten, von denen 24 zu einem praktischen Beruf abgegangen sind.

IV. Zur Geschichte der Schule.

Infolge der Störungen durch den Krieg konnte das Schuljahr 1914/15 erst am 1. Oktober beginnen. Von den Lehrern der Anstalten waren die Oberlehrer Page und Pilzecker und die wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Brand, Dr. Eber und Deiber bei Kriegsbeginn zum Heeresdienst einberufen worden, sodass sie ihren Unterricht an der Anstalt nicht aufnehmen konnten. Professor Dr. Dornstetter, der sich beim Einmarsch der Franzosen zu Besuch von Verwandten in dem von dem Feind besetzten Gebiete des Oberelsass befand, ist seither verschollen, während der bis dahin an der Anstalt beschäftigte anstellungsfähige Kandidat Galliath, der in der gleichen Lage war, als „Geisel“ weggeschleppt wurde und sich seither in Frankreich in Gefangenschaft befindet. *)

Eine weitere Veränderung im Lehrerkollegium trat zu Ostern 1915 ein, indem Professor Vliegen an das Gymnasium in Schlettstadt versetzt wurde. An seine Stelle trat Oberlehrer Raab, der bis zum Herbst 1914 an der Realschule in Thann gewirkt hatte. Denselben wurde vom Kaiserlichen Statthalter durch Patent vom 12. April 1915 der Charakter als Professor verliehen.

Die wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Klähn und Dr. Birck wurden durch Bestallung vom 2. November 1914 bzw. 18. Januar 1915 zu Oberlehrern ernannt.

Nach Beendigung seines Probejahres zu Ostern 1915 blieb Herr Greiner auch weiterhin der Anstalt zugeteilt unter Belassung in der ihm bereits seit Herbst 1914 übertragenen Tätigkeit eines wissenschaftlichen Hilfslehrers.

Der bereits im vorigen Schuljahr erkrankte Zeichenlehrer Thomas konnte bei Beginn des Schuljahres nur einen Teil seines Unterrichts (in den Klassen 5—2 r) aufnehmen. Nachdem er dann von Weihnachten bis Ostern auch noch den Unter-

*) Voraussichtlich wird nach Friedensschluss eine eingehendere Darstellung des Anteils der Schule am Weltkrieg in besonderer Beilage erfolgen.

richt in den beiden Abteilungen der 1 r übernommen hatte, erkrankte er wieder, so dass er von Ostern ab bis zum Schluss des Schuljahres beurlaubt werden musste. Mit seiner Vertretung wurde von Pfingsten ab der der Anstalt vom gleichen Termin ab zur Ableistung seines Probejahres zugewiesene Zeichenlehramtskandidat Flügel beauftragt.

Bei Ausbruch des Krieges wurden auf Grund einer Verfügung des Kaiserlichen Oberschulrats vom 31. Juli 1914, O. S. 7335, die nach der I OR versetzten Schüler, welche sich als Kriegsfreiwillige oder Fahnenjunker stellen wollten, oder vermöge ihres Alters militärpflichtig waren, zu Notreifeproofungen zugelassen. Diese Prüfungen fanden für die ortsanwesenden Schüler am 1. August, für die auswärtigen am 2., 3. und 5. August 1914 unter Vorsitz des Unterzeichneten statt. Sämtlichen Prüflingen konnte das Reifezeugnis ausgestellt werden.

Die durch Verfügung vom 2. August 1914, O. S. 7450, gleichfalls zu einer Notreifeproofung zugelassenen in militärpflichtigem Alter stehenden Schüler der II OR konnten die Prüfung nicht mehr ablegen, weil sie bei Einlauf der Verfügung bereits zum Landsturm eingezogen waren und die dann auf einen späteren Termin (20. und 22. August) angesetzte Prüfung infolge der mittlerweile eingetretenen Kriegslage in Colmar nicht mehr abgehalten werden konnte. Diesen Schülern sowie einem Schüler der I OR und einem Externen, die beide infolge der bereits erfolgten Einberufung auch nicht mehr in der Lage waren, sich der Prüfung zu unterziehen, wurden auf Grund einer Verfügung des Kaiserlichen Oberschulrats vom 8. August 1914, O. S. 7737/38, Bescheinigungen ausgestellt, dass sie zu einer Notreifeproofung zugelassen worden seien und sie voraussichtlich auch bestanden hätten, dass sie aber infolge ihrer bereits erfolgten Einberufung zum Landsturm, bzw. infolge der mittlerweile eingetretenen Kriegslage nicht mehr in der Lage gewesen seien, sich der Prüfung zu unterziehen.

Zu der regelrechten Reifeprüfung im Sommer 1915 hatten sich 2 Schüler der I OR, die bereits im Herbst 1914 die Notreifeproofung bestanden hatten, aber von der Militärbehörde zurückgestellt worden waren, sowie ein Externer gemeldet. Die schriftliche Prüfung fand in der Zeit vom 17. bis 20. Mai, die mündliche unter Vorsitz des Unterzeichneten am 3. Juli statt. Den beiden Schülern konnte das Reifezeugnis zuerkannt werden. Der Externe war vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten.

V. Mitteilungen an die Eltern und Schüler.

A. Lektüre für das Schuljahr 1915/16.

I. Deutsch.

- I OR Lessing, Nathan der Weise — Goethe, Iphigenie; Dichtung und Wahrheit (Fortsetzung) — Schiller, Wallenstein; Braut von Messina. (Ausc. bei Velhagen & Klasing, oder einfacher Text.)
- II OR Klassenlektüre: Shakespeare, Kaufmann von Venedig (Schöningh, Textausg.) — Goethe, Iphigenie auf Tauris; Hermann und Dorothea (beide bei Velh. & Klas.) — Privatlektüre: Goethe, Dichtung und Wahrheit. (Ausc. Nöldeke) — Lessing, Emilia Galotti (Ausc. Thorbecke)
- III OR Goethe, Egmont — Schiller, Maria Stuart — Kleist, Prinz von Homburg (Sämtl. entweder in der Ausg. bei Velh. & Klas. oder einfache Textausg.)
- 1 r Schiller, Tell — Lessing, Minna von Barnhelm (Velh. & Klas.)
- 2 r Homer, Ilias und Odyssee (Ausc. Voss.-Hubatsch bei Velh. & Klas.) — Moderne erzählende Prosa (Velh. & Klas.) — Körner, Zriny (Velh. & Klas. oder einfache Textausg.)

II. Französisch.

- I OR Fuchs, Tableau de l'histoire de la littérature française — Molière, Les femmes savantes — Boissier, Cicéron et ses amis (Sämtl. bei Velh. & Klas.)
- II OR Fuchs, Tableau de l'histoire de la littérature française — Racine, Britannicus (Velh. & Klas. Ausg. B.) — Anthologie des poètes français, Samml. von Engwer (Velh. & Klas.)
- III OR Corneille, Le Cid (Velh. & Klas. Ausg. B.) — Töpffer, La bibliothèque de mon oncle (Velh. & Klas.)
- 1 r Erekmann-Chatrion, Histoire d'un conscrit de 1813 (Velh. & Klas.)
- 1 r Bruno, Le Tour de la France par deux enfants (Text, C. C. Buchners Verlag, Bamberg).

III. Englisch.

- I OR Escott, England — Shakespeare, Caesar (Beide bei Velh. & Klas. oder einfacher Text)
- II OR Seeley, Expansion of England (Velh. & Klas. oder einf. Text) — The Continental Times War Book (Berlin W. 50)
- III OR Froude, Oceana (Ausc. bei Freytag)
- 1 r Webster, The Island Realm (Velh. & Klas.)
- 2 r Mellin, A tour thought England (Ausc. bei Diesterweg)

B. Aus Verfügungen des Kaiserlichen Oberschulrates.

1. Mädchen können als Hospitantinnen in die Oberrealschule aufgenommen werden.

2. Anmeldungen von Hospitanten und Hospitantinnen werden, sofern sie nach Beginn des Schuljahres erfolgen, nur noch in ganz begründeten Ausnahmefällen angenommen.

3. Verfügung vom 28. Dez. 1911 (Rundverfügung Nr. 101) bestimmt, dass für die Beurteilung der Gesamtleistungen in den Tertialzeugnissen nicht die schriftlichen Arbeiten ausschlaggebend sind; vielmehr sind die Zeugnisprädikate in erster Linie nach den Leistungen der Schüler im mündlichen Klassenunterricht festzustellen, während die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten nur ergänzend in Betracht kommen.

4. Auf Grund einer Verfügung vom 3. April 1912 wird der Kommunikanten-Unterricht an der Oberrealschule von dem Religionslehrer der Anstalt selbst erteilt. Die betr. Schüler nehmen neben diesem Unterricht auch an dem Religionsunterricht ihrer Klassen teil. Die feierliche Kommunion halten die Schüler in ihren Pfarreien und beteiligen sich dementsprechend auch in herkömmlicher Weise an den vorausgehenden geistlichen Übungen.

C. Zusammenstellung der Berechtigungen, die durch den Besuch der Oberrealschule erworben werden können.

Das Zeugnis der **Reife für die 1. Realklasse** berechtigt zur Aufnahme als Zivilanwärter (Postgehilfe und Telegraphengehilfe) für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst.

Das Zeugnis der **Reife für die 3. Oberrealklasse** berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst (einjähriger Besuch der 1. Realklasse ist erforderlich; bloße Aufnahmeprüfung genügt nicht);
2. zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst und als Civilsupernumerar bei den Verwaltungsbehörden;
3. zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst bei der Direktion der direkten Steuern, dem Steuerempfangs- und dem Kassenkontrolldienst;
4. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee;
5. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer Fachschule);
6. zur Marine-Ingenieurlaufbahn;
7. zum Eintritt in die Laufbahn des technischen Eisenbahnsekretärs bei der Reichseisenbahnverwaltung (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer durch die Generaldirektion als genügend anerkannten Fachschule).

Das Zeugnis der **Reife für die 2. Oberrealklasse** berechtigt:

1. zur Zulassung zur Feldmesserprüfung;
2. zum Apothekerberuf nach dem Bestehen einer Prüfung, durch welche diejenigen Kenntnisse im Lateinischen nachgewiesen werden müssen, welche die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums notwendig sind. Diese Prüfung ist an einem Gymnasium oder Realgymnasium abzulegen;
3. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank;
4. zur Zulassung zur Fähnrichsprüfung;

5. zur Zulassung zur Seekadetten-Eintrittsprüfung. Bedingung ist, daß das Zeugnis im Englischen und Französischen mindestens „gut“ lautet;
6. zur Zulassung zum Eintritt als Zivilsupernumerar in den Reichseisenbahndienst.

Das Zeugnis der **Reife für die 1. Oberrealklasse** berechtigt:

1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern, sowie der Verkehrssteuern und für den Steuerveranlagungsdienst bei der Verwaltung der direkten Steuern;
2. zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat;
3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungssekretariat bei den Kaiserlichen Werften;
4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine.

Das **Reifezeugnis der Oberrealschule** berechtigt:

1. zum Studium in der philosophischen und in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen;
2. zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen, unter dem Vorbehalt, daß vor Zulassung zur ersten Prüfung durch eine Sonderprüfung ein Ausweis über Kenntnisse im Lateinischen erbracht wird. Zum Beginn des Studiums ist dieser Ausweis nicht erforderlich;
3. zum Studium der Medizin und zur Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung, sowie zum zahnärztlichen Studium und zur zahnärztlichen Staatsprüfung. Bei der Meldung zur ärztlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung muß der Studierende nachweisen, daß er in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzt, die für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Der Nachweis dieser Kenntnisse ist nicht Voraussetzung für den Beginn des Studiums;
4. zum Studium an den technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen und zur Prüfung für den Staatsdienst im Hoch-, Wasser-, Straßen- und Maschinenbau-fach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbau-faches der K. Marine;
5. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu den Staatsprüfungen für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung;
6. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den höheren Forstverwaltungsdienst (für das Fach der Mathematik ist ein unbedingt genügendes Zeugnis erforderlich);
7. zum Eintritt in den höheren Dienst der Reichspost- und Telegraphenverwaltung;
8. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn unter Erlaß der Fähnrichsprüfung;
9. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn bei der Kaiserlichen Marine unter Erlaß der Seekadetteneintrittsprüfung; für Oberrealabiturienten ist das Zeugnis „gut“ für die Fächer des Englischen und des Französischen erforderlich;
10. zum Studium der Tierarzneikunde und zur Prüfung der Tierärzte;
11. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen;
12. zur Zulassung zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte;
13. zur Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker;
14. zum Studium der Theologie an der theologischen Facultät. Zur Zulassung zu den theologischen Prüfungen bedarf es der Ergänzung des Reifezeugnisses zum Reifezeugnis eines Gymnasiums durch Ablegung einer Prüfung in der lateinischen und griechischen Sprache, für welche die gleichen Anforderungen gelten wie für die Reifeprüfung an Gymnasien.

D. Schulgeld.

Das jährliche Schulgeld beträgt in den Realklassen 130 Mark, in den Oberrealklassen 150 Mark und wird in 3 Raten entrichtet:

39 Mk., bezw. 45 Mk., im Oktober für die Zeit von Herbst bis Weihnachten;

39 Mk., bezw. 45 Mk., im Januar für die Zeit von Weihnachten bis Ostern;
52 Mk., bezw. 60 Mk., im April für die Zeit von Ostern bis Herbst.

Schüler, die innerhalb der angegebenen Zeitabschnitte ein- oder austreten, haben den vollen, auf diesen Zeitabschnitt fallenden Betrag zu bezahlen.

Schüler, die innerhalb eines jener Zeitabschnitte von einer öffentlichen höheren Schule auf eine andere übertreten, haben an beiden Schulen den ganzen auf diese Zeit fallenden Schulgeldbetrag zu entrichten. In Fällen, in denen aus diesen Bestimmungen Unbilligkeiten entstehen, kann ein Gesuch um Erlass eines Teiles des Schulgeldes an den K. Oberschulrat gerichtet werden. Dieses Gesuch und ebenso Gesuche um ganzen oder teilweisen Erlass aus andern Gründen oder um Stundung des Schulgeldes sind stets durch Vermittelung des Direktors einzureichen.

Vom Schulgeld ist gesetzlich befreit der jüngste von je drei die Real- oder Oberrealklassen besuchenden Brüdern.

Bewerbungen um staatliche Schulgeldfreistellen müssen bei Beginn des Schuljahres oder zu Ostern an den Direktor, solche um städtische Freistellen an den Bürgermeister der Stadt Colmar gerichtet werden. Bei derartigen Gesuchen sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die Stärke der Familie kurz darzulegen.

E. Anmeldung und Abmeldung. Verkehr mit der Schule.

Ein Knabe, der die Anstalt besuchen soll, muss durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich bei dem Direktor angemeldet werden. Gleich bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1) der Impfschein, zutreffendenfalls der Wiederimpfungsschein, 2) wenn der Schüler früher eine öffentliche höhere Schule besucht hat, das Abgangszeugnis dieser Schule, 3) der Geburtschein. Die Aufnahme in die 6. Realklasse kann in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten und nicht nach dem vollendeten zwölften Lebensjahre erfolgen; sie wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht, es sei denn, dass genügende Zeugnisse einer anderen deutschen, mit öffentlichen Berechtigungen ausgestatteten und gleichartig eingerichteten höheren Lehranstalt beigebracht werden.

Die Eltern, welche ihre Söhne die Oberrealschule besuchen lassen wollen, werden dringend ersucht, sie, wenn irgend möglich, schon mit dem vollendeten 9. Lebensjahre für die 6. Realklasse anzumelden, da bei späterem Eintritt der abweichend vorgebildete Schüler meist nicht in die seinem Lebensalter entsprechende Klasse aufgenommen werden kann.

Es empfiehlt sich, dass die Eltern derjenigen Schüler, welche nach Versetzung in die 3. Oberrealklasse die Anstalt weiter besuchen wollen, eine diesbezügliche Erklärung **gleich nach Beginn der Ferien** schriftlich oder mündlich bei dem Direktor abgeben, da nur für eine beschränkte Anzahl von Schülern Platz vorhanden ist und erfahrungsgemäss zahlreiche Anmeldungen von auswärts eintreffen.

- 5. zur Zulassung zur Seekadetten-Eintrittsprüfung. Bedingung ist, daß das Zeugnis im Englischen und F...
- 6. zur Zulassung zur ... eichseisenbahndienst.

Das Zeugnis der Reife für die

- 1. zum Eintritt als ... sowie der Verkehr ... direkten Steuern;
- 2. zum Eintritt als Z...
- 3. zum Eintritt als A...
- 4. zum Eintritt in d...

Das Reifezeugnis der Oberreife

- 1. zum Studium in d... Fakultät und zur ...
- 2. zum Studium der ... schen Prüfungen, ... Sonderprüfung ein ... ginn des Studium...
- 3. zum Studium der ... zum zahnärztlichen ... ärztlichen oder za ... der lateinischen S ... kunda eines deutsc ... nis-e ist nicht Vo ...
- 4. zum Studium an ... und zur Prüfung ... fach, sowie zu den ... maschinenbaufache ...
- 5. zum Studium an d... höheren Staatsdien...
- 6. zum Studium an ... höheren Forstverv ... gendes Zeugnis er ...
- 7. zum Eintritt in d...
- 8. zum Eintritt in d...
- 9. zum Eintritt in di ... kadetteneintrittspr ... des Englischen ur ...
- 10. zum Studium der ...
- 11. zur Zulassung zu ... schulen ;
- 12. zur Zulassung zur ...
- 13. zur Staatsprüfung ...
- 14. zum Studium der ... logischen Prüfung ... eines Gymnasiums ... Sprache, für welch ... Gymnasien.

Das jährliche Sch... realklassen 150 Mark und ... 39 Mk., bezw. 45 Ml...



le und indirekten Steuern, ... dienst bei der Verwaltung der ... ar-Sekretariat; ... i den Kaiserlichen Werften;

sch-naturwissenschaftlichen ... an höheren Schulen; ... r Zulassung zu den juristi ... r ersten Prüfung durch eine ... n erbracht wird. Zum Be-

schen Staatsprüfung, sowie ... ifung. Bei der Meldung zur ... erde nachweisen, daß er in ... Versetzung in die Oberse ... Der Nachweis dieser Kennt-

ng zu den Diplomprüfungen ... straßen- und Maschinenbau ... des Schiffsbau- und Schiffs- ... den Staatsprüfungen für den ... waltung;

zu den Prüfungen für den ... tik ist ein unbedingt genü ... telegraphenverwaltung; ... rchsprüfung;

larine unter Erlaß der See- ... eugnis „gut“ für die Fächer ... rärzte; ... tschaft an Landwirtschafts-

Zur Zulassung zu den theo- ... gnisses zum Reifezeugnis ... einischen und griechischen ... e für die Reifeprüfung an

130 Mark, in den Ober- ... erbst bis Weihnachten;

Der Austritt eines Schülers ist **vor** oder spätestens bei **Beginn des neuen Tertials** durch den **Vater** oder dessen **Stellvertreter** dem **Direktor schriftlich** oder **persönlich** anzuzeigen, widrigenfalls das Schulgeld auch für das folgende Tertial zu entrichten ist. Bei der Abmeldung ist die Klasse und Abteilung, aus welcher der Schüler abgeht, anzugeben und ferner, welche andere Schule er besuchen oder welchen Beruf er voraussichtlich ergreifen wird.

Eltern, die mit dem Klassenlehrer eines Schülers oder mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen wünschen, werden gebeten, sich **einige Tage** zuvor anzumelden, damit dem Klassenlehrer, bezw. dem Direktor, die Möglichkeit gegeben werde, die etwa notwendigen Erkundigungen vorher einzuziehen.

Die Eltern der neu eintretenden Schüler, bezw. deren Stellvertreter, werden ersucht, von den Bestimmungen der Schulordnung, welche jedem Schüler bei seinem Eintritt in die Schule ausgehändigt wird, persönlich Kenntnis zu nehmen. Eine Bescheinigung darüber, dass dies geschehen, ist jedem Exemplar der Ordnung beigelegt; sie ist abzutrennen und mit der Unterschrift des Vaters oder des berechtigten Stellvertreters versehen, dem Klassenlehrer seitens der Schüler vorzulegen. Die Schulordnung selbst bleibt in Händen der Eltern, bezw. deren Stellvertreter.

F. Beginn der Ferien und des neuen Schuljahres. Aufnahmeprüfung.

Die Herbstferien beginnen am **Samstag, den 31. Juli** vormittags nach Verteilung der Zeugnisse.

Das **neue Schuljahr** beginnt für die Schüler **Montag, den 13. September, nachmittags 3 Uhr**. Zu dieser Stunde haben sich sämtliche Schüler in ihren Klassenzimmern einzufinden. Die alten Schüler haben die am Schlusse des Schuljahres ausgestellten Zeugnisse, die mit der Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters versehen sein müssen, mitzubringen.

Persönliche Anmeldungen neuer Schüler werden bis zum **31. Juli** und in der Zeit vom **9. bis 11. September** täglich von 9—12 Uhr auf dem Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. Schriftliche Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Anmeldungen von **Mädchen** sind **spätestens bis zum 1. September** einzureichen, da vor der Zulassung zur Aufnahmeprüfung die Genehmigung des Kaiserl. Oberschulrates einzuholen ist. **Montag, den 13. September, können keine persönlichen Anmeldungen angenommen werden.**

Schüler, die aus der Vorschule des Lyzeums in die 6. Realklasse übertreten sollen, müssen ebenfalls bei dem Direktor der Oberrealschule schriftlich oder persönlich angemeldet werden.

Die Prüfung der neuangemeldeten Schüler findet **Montag, den 13. September, von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags ab** statt; die betr. Schüler haben sich an diesem Tage um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr morgens in der Anstalt einzufinden.

Der Direktor der Oberrealschule
Wirz.